## 02 Beteiligungsmanagement



Titel der Drucksache:

Wirtschaftsplan 2025 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH Drucksache 1220/24

Stadtrat

Ent scheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.11.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	20.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

01

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 04.09.2024, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

02

Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 15.000.000,00 EUR beschlossen.

04.11.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X N	ein Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen N	ein X Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt N	ein Ja	Gesamtkosten		EUR			
	2024	2025	2026	2027			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	0 EUR	1.000.000,00 EUR	1.000.000,00 EUR	1.000.000,00 EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung  X Ja N	ein						

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Wirtschaftsplan 2025, Stand 04.09.2024

Anlage 2 – Erläuterungen – nicht öffentlich

Anlage 3 – Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 4 – Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Anlage 5 – Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vom 18.10.2024 - vertraulich

## Sachverhalt

Gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 Gesellschaftsvertrag ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung möglichst bis zum 30.09. des laufenden Jahres, in jedem Fall aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des neuen Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann.

Mit Datum vom 04.09.2024 legte der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (LHE) den Wirtschaftsplan 2025 sowie die mittelfristige Planung bis 2029 vor.

Aktuell bestehen aus Sicht der SWE GmbH unverändert viele Unsicherheiten und unbekannte Komponenten für eine gesicherte 5-Jahres-Planung. Für das kommende Geschäftsjahr gilt die wirtschaftliche Lage insbesondere wegen des letztmaligen KWK-Bonus aufgrund der Erneuerung in der Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) als relativ gesichert. Jedoch bestehen

DA 1.15 Drucksache : **1220/24** Seite 2 von 4

mittelfristig Unsicherheiten bei der Verstetigung von Finanzhilfen und der Tarif- und Zinsentwicklung. Eine seriöse mittelfristige Wirtschaftsplanung ist kaum möglich. Insoweit ist die Situation für spätere Planjahre im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanung 2026 ff. im nächsten Jahr neu zu bewerten.

Die aktuelle Wirtschaftsplanung zeigt für das Planjahr 2025 sowie für die Folgejahre eine verbesserte Entwicklung im Vergleich zur Vorjahresplanung 2024. Trotzdem können die Verluste ab dem Jahr 2026 voraussichtlich nicht mehr im Querverbund der Stadtwerke Erfurt Gruppe kompensiert werden.

Für 2025 wird ein Jahresüberschuss von 1.548 TEUR geplant. Dieser wird insbesondere durch das Beteiligungsergebnis beeinflusst. Die Schwankungen bei den Gewinnabführungen werden hauptsächlich durch die Ertragskraft des Tochterunternehmens SWE Energie GmbH bestimmt. Infolge der Modernisierungsinvestition der GuD-Anlage profitiert die Stadtwerke Erfurt Gruppe von dem damit verbundenen und bis zum Jahr 2025 zeitlich begrenzten KWK-Bonus. Trotz eines ab 2026 relativ konstanten Niveaus bei den Gewinnabführungen und Beteiligungserträgen können die Verlustübernahmen nicht in dem Umfang wie bisher ausgeglichen werden: Dies führt ab dem Jahr 2026 zu negativen Jahresergebnissen. Im Vergleich zur Vorjahresplanung fällt die Verlustübernahme der EVAG über alle Planjahre geringer aus und es ist kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Wirtschaftsplan der EVAG ausgewiesen. Voraussetzung dafür sind die entsprechend höher eingeplanten Finanzhilfen bzw. Kompensationszahlungen für das Deutschland-Ticket, um u. a. die erneut deutlichen Mehrkosten für Personal infolge von Tarifanpassungen auszugleichen. Die Verluste der SWE Bäder GmbH und der SWE Digital GmbH ("Ingangsetzungsverluste" im Rahmen des Breitbandausbaus) – beides Tochterunternehmen der ThüWa ThüringenWasser GmbH – liegen in Summe über dem Betriebsergebnis der ThüWa GmbH. Somit ist per Saldo für alle Planjahre in der ThüWa GmbH ein Jahresverlust zu erwarten. Der Finanzierungszuschuss für die Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH (ega gGmbH) wurde im Planjahr 2025 mit 5.179 TEUR berücksichtigt und in der Mittelfristplanung ab 2027 auf 4.500 TEUR p. a. unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der SWE GmbH begrenzt.

Analog der Vorjahresplanung wurde innerhalb der Wirtschaftsplanung 2025 ff. der Tochterunternehmen ega gGmbH (ab 2027) und SWE Bäder GmbH (ab 2026) die Position "Nicht untersetzter Ergebnisverbesserungspfad" als Differenz der geplanten Verlustentwicklung zu den langfristigen Ergebniszielen ausgewiesen, um den perspektivischen Handlungsbedarf aufzuzeigen. Im Planjahr 2025 sind die höhere Verlustübernahme der SWE Bäder GmbH (über die ThüWa GmbH) sowie der höhere Finanzierungszuschuss der ega gGmbH vollständig enthalten, damit deren jeweiliges Leistungsangebot aufrechterhalten werden kann. Ab 2026 ergeben sich zusätzliche Finanzierungsbedarfe in den Wirtschaftsplänen von ega gGmbH und SWE Bäder GmbH, die aktuell nicht gedeckt sind. Der bis 2025 begrenzte KWK-Bonus seitens der SWE Energie GmbH wird für die Abmilderung der genannten Einflüsse aufgebraucht.

Im Vermögensplan werden für 2025 innerhalb des Finanzierungsbedarfs Investitionen von insgesamt 20.431 TEUR ausgewiesen, insbesondere in den Ausbau von Beteiligungen (u. a. Einlagen in das neu gegründete Tochterunternehmen SWE Geothermie GmbH, bevorstehende Großinvestitionen der Versorgungsunternehmen sowie Breitbandausbau). Für das Jahr 2025 wurde eine Neukreditaufnahme i. H. v. 15 Mio. EUR berücksichtigt, die in Abhängigkeit von den geplanten Investitionen steht.

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache: 1220/24 Seite 3 von 4

In den zurückliegenden Jahren wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Energiekrise die Liquiditätsausstattung deutlich erhöht und unter den gegenwärtigen Bedingungen als komfortabel eingeschätzt. Unter Realisierung der vorgegebenen Verlustübernahmen ist die Liquidität und somit die Zukunftsfähigkeit der SWE GmbH mittelfristig gesichert.

Gegenüber der Gesellschafterin LHE wurde eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1 Mio. EUR netto p. a. berücksichtigt, wobei diese ab dem Jahr 2026 nach jetzigem Stand mittels Entnahmen aus den Gewinnrücklagen zu realisieren ist.

Die mittelfristige Personalplanung geht von einer nahezu gleichbleibenden Personalausstattung aus.

Unverändert sieht die SWE GmbH zukünftig die Unternehmensgruppe verstärkt vor die Frage gestellt, wie die nachhaltige Finanzierung des Querverbundes auf Ebene der SWE GmbH langfristig abgesichert werden kann. Einige wesentliche Investitionen in Verbindung mit der Energiewende (u. a. Power-to-Heat-Anlage, 3D-Seismik für Tiefengeothermie, Annahmen für Fernwärme-Erschließung) sind bereits in den vorgelagerten Wirtschaftsplänen der Tochterunternehmen abgebildet. Aufgrund bestehender Unsicherheiten durch u. a. gesetzliche Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Rentabilität können weitere erforderliche Maßnahmen (z. B. Bohrungen bzgl. Tiefengeothermie, flächendeckende kommunale Wärmeplanung, Gasnetztransformationsplan) erst in den folgenden Wirtschaftsplänen quantifiziert und berücksichtigt werden.

Die Stadtwerke Erfurt Gruppe sieht mittel- als auch langfristig folgende Herausforderungen:

- allenfalls stabile Gewinnabführungen auf gewohntem Niveau ohne die KWK-Förderung
- steigender Finanzbedarf bei den dauerdefizitären Tochterunternehmen (EVAG, ega gGmbH und SWE Bäder GmbH)
- signifikante Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen einzelner Tochterunternehmen.

Der Aufsichtsrat der SWE GmbH befasste sich am 18.10.2024 mit dem Wirtschaftsplan 2025 und fasste einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 ff.

DA 1.15 Drucksache : **1220/24** Seite 4 von 4